



DS SG/325/2026

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr	18.06.2026	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	25.06.2026	öffentlich

53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich Lindenstraße"_hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.12.2023 und gleichzeitige Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“ soll ein attraktives Flächenangebot für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen und nachhaltig Arbeitsplätze gesichert werden. Um die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die baulichen Maßnahmen zu schaffen, sind sowohl der Flächennutzungsplan zu ändern als auch ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Feststellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“ wurde bereits am 21.12.2023 durch den Samtgemeinderat gefasst. Zwischenzeitlich wurden jedoch weitere Flächen westlich des bisherigen Planänderungsgebietes hinzugekauft. Diese sollen nun in den Geltungsbereich mit einbezogen werden. Da diese Ergänzung die Grundzüge der Planung berührt, kann sie nicht ohne Weiteres nach dem Feststellungsbeschluss erfolgen. Hierfür wird ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich. Da noch keine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch den Landkreis und anschließende Bekanntmachung erfolgte, ist das Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen. Es kann somit an der Stelle vor dem Feststellungsbeschluss wieder aufgenommen werden, die für eine Änderung des Entwurfes und Fortführung des Verfahrens erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

- Der Samtgemeinderat hebt den Feststellungsbeschluss der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“ vom 21.12.2023 auf.
- Der Samtgemeinderat billigt den geänderten Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Lindenstraße“ und beschließt gem. § 4a Abs. 3 BauGB die gleichzeitige Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

180135_Sittensen_F53_Abwägung_Entwurf
180135_Sittensen_F53_Anlage_1_Biotoptypenkartierung
180135_Sittensen_F53_Begründung_Entwurf_NEU_251119
180135_Sittensen_F53_Planzeichnung_Entwurf_NEU_251110